



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Düsseldorf, 1978**

3.3.1 Integrierte Lehre

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51395](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51395)

### 3.3 Weiterentwicklung der integrierten Studiengänge

Innerhalb der einzelnen Fachrichtungen entsprechen sich die integrierten Studiengänge der Gesamthochschulen weitgehend in bezug auf Struktur und Inhalt. Eine Konformität der neuen Studiengänge im Sinne einer Übereinstimmung, die keinen Raum für hochschulspezifische Ausprägungen zuläßt, wird nicht angestrebt.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit den integrierten Studiengängen hat sich das Y-Modell bewährt. Das gilt gerade für die Aufbauphase der Gesamthochschulen, in der es darauf ankam, einen möglichst klaren und sicheren strukturellen Rahmen für den Integrationsprozeß in Lehre und Studium zu bestimmen. In ihrer weiteren Entwicklung sind die Gesamthochschulen aber auf dieses Modell nicht festgelegt, sondern auch für Modifikationen und andere Integrations-Modelle – wie etwa das Baukasten-System oder das Konsekutivmodell – offen.

Die von den Gesamthochschulen erarbeiteten Studienordnungen und Prüfungsordnungen sind keine fertigen Gebilde, sondern erste Versuche, die Ziele der Studienreform in die Wirklichkeit umzusetzen. Um die Notwendigkeit der ständigen Überprüfung und Fortentwicklung der Studiengänge klarzustellen, wurden alle Studien- und Prüfungsordnungen als „Vorläufige Ordnungen“ genehmigt, und den Gesamthochschulen wurde aufgegeben, in regelmäßigen Abständen über die laufenden Erfahrungen zu berichten und Änderungsvorschläge vorzulegen. Dementsprechend liegen inzwischen für viele integrierte Studiengänge – wiederum vorläufig genehmigte – Neufassungen der Studien- und Prüfungsordnungen vor, mit denen die anfänglichen Studiengangskonzepte korrigiert und verbessert worden sind.

Bei der weiteren Entwicklung der integrierten Studiengänge werden auch die Ergebnisse der überregionalen Studienformkommissionen des Landes zu berücksichtigen sein.

Im Vordergrund der derzeitigen Bemühungen um eine Studienreform durch integrierte Studiengänge stehen folgende drei Problemkreise:

#### 3.3.1 Integrierte Lehre

Die fachwissenschaftlichen Inhalte integrierter Studiengänge mit ihrer Verzahnung von theoretischen und anwendungsbezogenen Studienelementen können zureichend nur vermittelt werden, wenn

das Lehrangebot in allen Studienabschnitten und Studienschwerpunkten von beamteten Professoren und Fachhochschullehrern gemeinsam, wenngleich mit unterschiedlicher Gewichtung in den einzelnen Studienabschnitten, erbracht wird. Dies verlangt eine ständige enge Zusammenarbeit aller Lehrenden innerhalb der integrierten Studiengänge und zwischen den beteiligten Disziplinen. Sie hat den Sinn, daß die je besonderen Qualifikationen der beiden Hochschullehrergruppen – besondere Forschungsqualifikation einerseits, besondere fachpraktische Leistungen andererseits – in der Lehre für eine Synthese nutzbar gemacht werden, die einem – nicht vorhandenen – Typ von Gesamthochschullehrer entsprechen würde.

Unterschiedliche Bezahlung, unterschiedliche Lehrverpflichtungen, unterschiedliche Arbeitsbedingungen, unterschiedliches Selbstverständnis und nicht zuletzt die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Niedersächsischen Vorschaltgesetz aufgeworfenen Fragen zur korporationsrechtlichen Stellung der Fachhochschullehrer haben die personelle Integration des Lehrkörpers bisher stark behindert. Die bereits eingeleitete gesetzliche Neuordnung der Personalstruktur gemäß den Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes ist deshalb dringend erforderlich. Sie muß im Auge behalten, daß es bei den Regelungen über Korporationsrechte und Besoldungsfragen letztlich auch darum geht, günstige Bedingungen für eine von allen Beteiligten getragene Kooperation in der Lehre zu schaffen.

Die Zusammenarbeit der Hochschullehrer im Sinne einer integrierten Lehre zu fördern, wird eine Hauptaufgabe der nächsten Entwicklungsphase der Gesamthochschulen sein. Voraussetzung dafür ist ein ausgewogenes Verhältnis der Stellen für beamtete Professoren und Fachhochschullehrer in allen Fachrichtungen, das nicht ohne weitere Vermehrung der Professorenstellen und Umwidmung oder Umwandlung freier Fachhochschullehrerstellen zu erreichen ist. Immerhin konnten die Stellen für ordentliche Professoren seit 1972 nahezu vervierfacht werden.

Die Kooperation von beamteten Professoren und Fachhochschullehrern in der Lehre darf sich nicht darin erschöpfen, daß die in den Studienordnungen und Studienplänen vorgesehenen Veranstaltungen den einzelnen Hochschullehrern unter Berücksichtigung des Veranstaltungsinhaltes und ihrer spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen übertragen werden. Lehre in integrierten Studiengängen erfordert vielmehr auch, daß beamtete Professoren und Fachhochschullehrer, die gleiche oder verwandte Fachgebiete vertreten, ihre

Veranstaltungen inhaltlich miteinander abstimmen und entsprechend den fachlichen Gegebenheiten koordinieren.

Über diese unverzichtbare Zusammenarbeit hinaus entwickeln die Gesamthochschulen als besondere Vermittlungsform in den neuen Studiengängen die integrierte Lehre. Integrierte Lehre bedeutet, daß beamtete Professoren und Fachhochschullehrer Inhalte einzelner Fächer gleichberechtigt entweder in gemeinsamen Seminaren, Kolloquien oder Projekten oder in getrennten, aber aufeinander bezogenen und sich ergänzenden Veranstaltungen vermitteln, um damit die Verknüpfung theoretischer und praktischer Fragestellungen innerhalb eines Faches zu gewährleisten.

Um die Zusammenarbeit der Lehrenden in integrierten Studiengängen auch organisatorisch zu stützen, sollen innerhalb eines Fachbereichs fachbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die sich aus beamteten Professoren und Fachhochschullehrern gleicher oder verwandter Fächer sowie den zugeordneten wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitern zusammensetzen. Solche Arbeitsgruppen, die sich in einigen Fachbereichen aus eigener Initiative bereits gebildet haben, können für ihr Fachgebiet insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Planung, inhaltliche Abstimmung und Durchführung des Lehrangebots einschließlich der integrierten Lehrveranstaltungen auf der Grundlage der Studienpläne.
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnungen.
- Erarbeitung von Vorschlägen für den Struktur- und Entwicklungsplan
- Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben unter besonderer Berücksichtigung des Theorie-Praxis-Verhältnisses.

Innerhalb der Arbeitsgruppen sollen Labore und sonstige Einrichtungen gemeinsam genutzt werden und allen beteiligten Hochschullehrern Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck werden zusätzliche Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter eingerichtet, die Dienstleistungen im mehr praxisbezogenen Lehr- und Forschungsbereich erbringen und dabei in erster Linie Fachhochschullehrer unterstützen.

Die Mitarbeit in integrierten Studiengängen erfordert von Fachhochschullehrern besonderen Einsatz, der bei einem Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden zu unzumutbaren Belastungen füh-

ren kann. Den Gesamthochschulen ist es deswegen ermöglicht worden, die Lehrverpflichtungen von Fachhochschullehrern, die überwiegend in integrierten Studiengängen eingesetzt sind, um bis zu 6 Semesterwochenstunden zu ermäßigen. Ab Wintersemester 1978/79 wird die regelmäßige Lehrverpflichtung für Fachhochschullehrer in integrierten Studiengängen oder in Lehramtsstudiengängen 12 Semesterwochenstunden betragen.

Aus dem Einsatz in der Lehre folgt die Berechtigung zur Abnahme von Diplomprüfungen. Es gilt der Grundsatz, daß prüfen kann, wer für das Studiengebiet, das Gegenstand der Prüfung ist, relevante Lehrveranstaltungen eigenverantwortlich durchgeführt hat. Fachhochschullehrer und beamtete Professoren prüfen deshalb innerhalb eines integrierten Studiengangs und seiner Studienabschnitte nach Maßgabe ihres konkreten Lehreinsatzes.

### **3.3.2 Verstärkung des Praxisbezugs**

Der Versuch, Theorie und Praxis in der wissenschaftlichen Ausbildung zu verbinden und insbesondere die bisher stark praxisbezogene Ausbildung in dreijährigen Studiengängen auf eine breitere theoretische Basis zu stellen, birgt die Gefahr in sich, daß gerade die praxisbezogene Komponente zugunsten der fachtheoretischen Studienanteile zurückgedrängt wird.

Für die integrierten Gesamthochschulen werden deshalb zur Zeit Konzepte entwickelt, um den Praxisbezug der Studiengänge zu stärken. Mehrwöchige Blockpraktika bisheriger Prägung, in denen die Studenten weitgehend auf sich selbst angewiesen sind, reichen hierfür nicht aus. Es ist deshalb beabsichtigt, in sechssemestrigen Studiengangszweigen der integrierten Studiengänge Praxissemester für Studenten einzurichten, die gemeinsam von Hochschule und Wirtschaft geplant und organisiert und von der Hochschule begleitet werden: Praktische Tätigkeiten in Wirtschafts- und Industriebetrieben, in denen der Student nicht nur technische Grundkenntnisse und praktische Fertigkeiten erwirbt, sondern auch an die späteren beruflichen Fragestellungen herangeführt wird und Einblick in das soziale Gefüge der Arbeitswelt gewinnt. Hierauf ausgerichtete Lehrveranstaltungen der Hochschule sollen die Praxiserfahrung ergänzen. Die ersten Studiengänge mit einem Praxissemester, das sich an das Grundstudium anschließt, werden voraussichtlich zum Wintersemester 1978/79 anlaufen. In den betreffenden Fachrichtungen werden die Studenten frei wählen können, ob sie einen Studiengang mit oder ohne Praxissemester absolvieren. Die Einführung eines Praxisse-